

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Turn- und Festhalle Ersingen – Sanierung und Küchenumbau

Vergabe der Klempner-, Dachabdichtungs-, Gerüstbau- und Metallbau-, Verglasungsarbeiten sowie Lüftungsanlage und der Küchentechnik,

Aufhebung und Neuausschreibung der Gewerke Sanitär- und Heizungsarbeiten

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Architektenbüros Morlock
 - die Fa. Nagel-Sanitärtechnik GmbH aus Königsbach-Stein mit einem Angebotspreis von 22.898,93 € (inkl. MWSt.) mit den Klempnerarbeiten,
 - die Fa. Butz Flachdachtechnik GmbH aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 32.332,85 € (inkl. MWSt.) mit den Dachabdichtungsarbeiten,
 - die Fa. Schnürle Gerüstbau GmbH aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 5.111,76 € (inkl. MWSt.) mit den Gerüstarbeiten und
 - die Fa. Conle & Widmann Metallbau GmbH aus Wurmberg mit einem Angebotspreis von 21.757,96 € (inkl. MWSt.) mit den Metallbau-/Verglasungs- und Rolladenarbeitenan der Turn- und Festhalle Ersingen zu beauftragen.

2. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros für Großküchentechnik Geisel GmbH – die Fa. Chefs Culinar Süd GmbH & Co. KG aus Heimsheim mit einer Angebotssumme von 188.925,28 € (inkl. MWSt.) für die Küchentechnik an der Turn- und Festhalle Ersingen zu beauftragen. Weitere Details sind im Anhang Nr. 5 erläutert.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Planungsbüros für Gebäudetechnik Klumpp und Partner
 - die Fa. A. Pullmann GmbH aus Brackenheim mit einer Angebotssumme von 147.491,58 € (inkl. MWSt.) für die Lüftungsarbeiten, an der Turn- und Festhalle Ersingen zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausschreibung der Gewerke Heizungsarbeiten und Sanitärarbeiten (mangels Angeboten) aufzuheben. Das Gremium stimmt einer erneuten Ausschreibung dieser Gewerke zu.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.06.2018 wurde dem Gremium der Bauantrag für die Sanierung der Turn- und Festhalle Ersingen mit dem Küchenumbau vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden weitere Gewerke beschränkt bzw. öffentliche ausgeschrieben. Am 01.11.2019 fanden im Zuge des zweiten Ausschreibungspakets die entsprechenden Submissionen statt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock bzw. durch die Fachplanungsbüros Geisel und Klumpp stellten sich die o.g. Firmen als günstigste Bieterinnen heraus.

Bei den Gewerken Sanitär und Heizung hatten zwar mehrere der angefragten Firmen ihr Interesse bekundet, leider hat keine dieser Firmen zum Stichtag ein Angebot eingereicht. Diese Ausschreibungen müssen deshalb aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Aufgrund des zwingend erforderlichen Baubeginns am 06.03.2019 wurde ein Beschluss vom Gremium über die Aufhebung nicht abgewartet. Um die Bauzeit einhalten zu können, wurden diese beiden Gewerke sofort erneut ausgeschrieben. Der erneute Eröffnungstermin findet am 25.01.2019 statt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Details zu den Ausschreibungen, weitere Erläuterungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt. Herr Morlock wird in der Sitzung u.a. die Thematik mit den notwendigen Aufhebungen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Tätigkeitsbericht der Bachpatengruppe Kämpfelbach für die Jahre 2017 und 2018

Herr Harry Faaß überaus engagierter Vertreter des Anglervereins Karlsruhe e.V. wird in der Gemeinderatssitzung den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 vorstellen.

Er wird auf die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden der Bachpatengruppe eingehen.

Schwerpunkte der Arbeiten waren in den Jahren 2017 und 2018 die biologische und chemische Wasseruntersuchung am Kämpfelbach, der Fischbesatz am ganzen Bachlauf, die Beseitigung der Neophyten (Springkraut, Herkulesstauden) sowie des asiatischen Staudenknöterichs, der Rückschnitt von ca. 60 Kopfweiden in beiden Ortsteilen, Gehölzpflege am Kämpfelbach, die Gewässerputzede auf dem gesamten Gemarkungsbereich Kämpfelbach, die Ufersanierung am Ispringer Weg und erstmalig ein Edelkrebsbesatz.

Insgesamt wurden 8 Arbeitseinsätze und 4 Gewässeruntersuchungen in den Monaten Mai und September durchgeführt.

Daneben standen allgemeine Brennpunkte am Kämpfelbach an. Durch die regelmäßige Begehung des Kämpfelbaches durch die Bachpatengruppe sind Verbesserungen feststellbar.

Die Gemeindeverwaltung freut sich sehr über die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten von Herrn Faaß mit seinem Team und über die sehr angenehme Zusammenarbeit und hofft weiterhin auf deren Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Kämpfelbach.

Den Gemeinderäten kann als Anlage zur Sitzungsvorlage noch kein Arbeitsbericht von Herrn Faaß vorgelegt werden. Herr Faaß wird im Laufe der KW 4 uns eine PowerPoint Präsentation zukommen lassen, die auf Wunsch dann dem Gremium zur Verfügung gestellt wird.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Kommunale Ferienbetreuung 2019, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen bzgl. der Ferienbetreuung in den Osterferien 2019.

Sachverhalt:

Zur Ermittlung des Bedarfs hat die Verwaltung entsprechend der vergangenen Jahre wieder eine Umfrage gestartet. Es wurden rund 280 Schreiben an die Eltern versandt. Von diesen wurden insgesamt 29 (rund 10%) wieder an die Verwaltung zurückgesandt.

Aus dieser wurde folgender Bedarf seitens der Eltern gemeldet:

Winterferien	-2 Wochen-	5 Kinder
Faschingsferien	-1 Woche-	7 Kinder
Osterferien	-2 Wochen-	14 Kinder
Pfingstferien	-2 Wochen-	9 Kinder
Herbstferien	-1 Woche-	10 Kinder

Die Sommerferien (Lt. Abfrage ein Bedarf von 29 Plätzen, welcher in der Regel auch so angemeldet wird) sind nicht aufgeführt, da diese bereits komplett (inkl. Einschulungswoche) abgedeckt werden.

Der Gemeinderat hat im Jahre 2017 einer grundsätzlichen Ausweitung der Ferienbetreuung auf die Osterferien zugestimmt. Für das vergangene Jahr 2018 wurden bei der Bedarfsabfrage 36 Kinder für die Betreuung gemeldet. Tatsächlich wurden dann allerdings nur 11 Kinder für die Osterferienbetreuung angemeldet.

Die aktuelle Abfrage bei den Eltern für 2019 hat lediglich einen Bedarf von 14 Kindern ergeben. In wie weit nun eine tatsächliche Anmeldung erfolgt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Tendenziell ist aber immer mit weniger Anmeldungen zu rechnen als die Bedarfsumfrage ergibt. Daher ist vom Gemeinderat eine Entscheidung über den Betrieb der Ferienbetreuung in den Osterferien 2019 zu treffen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Gemeindewahlausschuss mit seinen Mitgliedern zu besetzen. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat benannt.

2. Die vorgeschlagenen Stimmbezirke analog der Vorlage festzulegen.

1. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag den 26. Mai 2019 finden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie Kommunalwahlen (Kreistage und Gemeinderäte) in Baden-Württemberg statt. Hierfür ist in jeder Gemeinde ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt zum einen die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, zum anderen die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Hierfür wurden die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Vereinigungen mit Mail vom 15. November 2018 gebeten, bis zum 01. Dezember 2018 entsprechende Vorschläge einzureichen. Bislang wurden keine Vorschläge seitens der angeschriebenen Fraktionen eingereicht. Die Verwaltung hat daher aufgrund der zeitlichen Brisanz selbst geeignete Kandidaten angefragt. Sollten von den Fraktionen andere Mitglieder gewünscht werden, sind diese selbst nach deren Bereitschaft anzufragen und in der Sitzung entsprechend zu benennen.

Wie bei der Kommunalwahl 2014 ist beabsichtigt, dem Gemeindewahlausschuss auch bei dieser Wahl die Ermittlung und Feststellung eines Wahlbezirkes (Briefwahlbezirk) zu übertragen. Aufgrund der Tatsache, dass Bürgermeister Herr Kleiner wegen seiner Kandidatur zum Kreisrat nicht dem Gemeindewahlausschuss angehören kann, muss auch der Vorsitzende vom Gremium gewählt werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Verwaltung schlägt folgende Personen für den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzender: Werner Brenk
Stellvertreter: Günther Reiling
Beisitzer: Dirk Hemminger
Beisitzer: Mathias Krumm
Beisitzer: Regina Fuchs
Beisitzer: Stefan Lehr
Stellvertreter: Angelika Schwer
Stellvertreter: Maria Schweinberger
Stellvertreter: Herbert Holler

2. Festlegung der Stimmbezirke

Es wird vorgeschlagen, wie in den Wahlen zuvor, in jedem Ortsteil zwei Stimmbezirke sowie einen Briefwahlbezirk für die Gesamtgemeinde zu bilden. Die Stimmbezirke für den Ortsteil Bilfingen werden in der Weinbrennerkelter in Bilfingen, Hauptstraße 61 untergebracht. Die Stimmbezirke für den Ortsteil Ersingen und der Briefwahlbezirk in der Turn- und Festhalle Ersingen, Turnstraße 9. Nach Abschluss der Wahlhandlung (voraussichtlich 18:00 Uhr) erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für alle Stimmbezirke zentral in der Turn- und Festhalle Ersingen.

Ob alle drei Wahlen noch am selben Abend ausgezählt werden können, wird der Gemeindewahlausschuss festlegen. Dies hängt auch von den zu Verfügung stehenden Wahlhelfer ab.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**6. Immissionsschutzrechtliches
Änderungsgenehmigungsverfahren zur beantragten
Erweiterung und Änderung der Abbauplanung des
Steinbruchs auf der Gemarkung Ersingen**

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB

Beschlussvorschläge:

Das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde für die Erweiterung und Änderung der Abbauplanung des Steinbruchs wird erteilt.

Dem Bauantrag für Container als Sozialraum und für Material sowie einer mobilen Baustellen-Toilette wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer plant die Erweiterung seines bestehenden Steinbruchs in den Gewannen „Bei der Viehfahrt“ und „Krausenäcker“ auf der Gemarkung Ersingen. Bisher ist der Abbau von Muschelkalk über eine Fläche von 6,27 ha genehmigt. Diese Fläche soll nun um ca. 4,4 ha erweitert werden.

Dieses Vorhaben wurde schon einmal im Oktober 2010 beantragt und bearbeitet. Dazu wurde auch in der Sitzung am 17.09.2012 vom Gemeinderatsgremium das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde bereits erteilt. Dieser Antrag vom 15.10.2010 wurde aber mangels der geforderten Aktualität der Unterlagen, auch im Sinne der Rechtssicherheit, im März 2017 zurück genommen. Das Planungsziel und der Planungsumfang haben sich im erneuten Verfahren im Kern jedoch nicht verändert.

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz schließt auch baurechtliche Belange mit ein. Mit dem Antrag sind die Fachbehörden befasst und er bezieht sich auch auf Belange wie Entwässerung, Wiederverfüllung, Rekultivierung und Bauantrag zu Containern. Diverse Sachverständigengutachten (Schallemission, Staubentwicklung, Artenschutz, Geologie Hydrogeologie, etc.) liegen vor. Auch der Umweltverträglichkeitsbericht wurde gefertigt. Dies ist alles detailliert auf der Homepage des Landratsamts Enzkreis unter den links <https://www.enzkreis.de/steinbruch-kämpfelbach-ersingen> oder <https://www.enzkreis.de/steinbruch-erweiterung-ersingen> einsehbar.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Gemeinde Kämpfelbach wurde mit Schreiben vom 11.12.2018 des LRAs gebeten, über die Erteilung des Einvernehmens bezüglich der planungsrechtlichen Belange nach § 36 BauGB erneut zu entscheiden.

Die ursprüngliche Abbaufäche und die geplante Erweiterungsfläche sind sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan als Fläche für Aufschüttung und Abgrabung dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Bauanträge

a) Scheffelstr. 6, Flst. Nr. 5049, OT Bilfingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der geänderten Firstrichtung und der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 5049 in der Scheffelstr. 6 im OT Bilfingen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erstellen. Die Garage ist neben dem Haus an der Grenze zur Scheffelstr. 4 geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Brühl und Altenberg“ aus dem Jahr 1962 mit Bauvorschriften im „Erläuterungsbericht“ und im „Aufbauplan“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brühl und Altenberg“, sind größtenteils eingehalten, es sind lediglich zwei kleine Befreiungen beantragt:

1. Die Bauflucht ist durch die Eingangsüberdachung überschritten.
2. Die Firstrichtung ist nicht wie im Aufbauplan vorgeben.

Zu 1. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß (untergeordnete Bauteile) kann nach § 23 Bau NVO zugelassen werden.

Zu 2. Da die Doppelgarage neben dem Gebäude steht und das Grundstück relativ schmal ist, konnte das Haus nur mit geänderter Firstrichtung platziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der geänderten Firstrichtung sowie der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze mit einem „untergeordneten Bauteil“ zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

b) Eisinger Str. 24, Flst. Nr. 635 + 636, OT Ersingen
Errichtung von drei Garagen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf den Grundstücken Flst.Nr. 635 + 636 in der Eisinger Straße die Errichtung von drei Garagen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht nach § 35 BauGB privilegiert.

Das Grundstück liegt zwar im Außenbereich, grenzt aber direkt an die Bebauung an. Außerdem handelt es sich nicht um eine Wohnbebauung, sondern nur um Garagen. In der Eisinger Straße stehen sehr viele Autos auf der Straße, daher wäre es von Vorteil, wenn hier drei Garagen, teilweise mit 5 m langer Einfahrt, auf der auch noch Autos abgestellt werden könnten, gebaut würden.

Daher könnte vermutlich eine Baugenehmigung erteilt werden, wenn nicht andere Sachbereiche entgegenprechen z.B. Naturschutz, aber diese werden vom Landratsamt Enzkreis geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- c) **Hellbergstr. 6, Flst. Nr. 5297 OT Bilfingen**
Herstellung von drei Türöffnungen an bestehendem Wohnhaus
und Zugangssteg zu zwei dieser Türen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

In dem bestehenden Wohnhaus in der Hellbergstraße 6 sollen 3 neue Türen als Zugang in den Garten bzw. zur Terrasse hergestellt werden. Außerdem wird im Wohngeschoss ein Zugangssteg zur Terrasse angebaut.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hellberg“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zur beurteilen.

Der Zugangssteg liegt innerhalb der Abstandsfläche. Nach § 5 Abs. 5 (6) LBO bleiben untergeordnete Bauteile bei der Bemessung der Abstandsfläche außer Betracht, wenn sie nicht länger als 5 m sind und mindestens 2 m von Nachbargrenzen entfernt bleiben.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____